



WBG „Treptow Nord“ eG – Postfach 93 02 18 – 12417 Berlin

Anschrift:  
WBG „Treptow Nord“ eG  
Kieffholzstraße 289  
12437 Berlin

An alle Vertreter

Sprechzeiten:  
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr



[www.wohnungsbaugenossenschaften.de](http://www.wohnungsbaugenossenschaften.de)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom  
Pe / Hoe

☎  
030 / 536 356 150

Datum  
26.05.2021

### Einladung zur ordentlichen Vertreterversammlung

**Zeit:** 15.06.2021, 17.30 Uhr

**Ort:** Turnhalle der Grundschule am Heidekampgraben  
Hänzelstraße 14, 12437 Berlin

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden und Bestellung der Schriftführer
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2020 und zu den Perspektiven der Genossenschaft
3. Bericht des Aufsichtsrates zur Tätigkeit im Jahr 2020 und zum Geschäftsbericht 2020
4. Diskussion zum Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie zum vorliegenden Geschäftsbericht 2020
5. Beschlussfassung
  - zum Jahresabschluss und zur Verwendung des Jahresüberschusses **Beschluss Nr. 1/2021**
  - zur Entlastung des Vorstandes **Beschluss Nr. 2/2021**
  - zur Entlastung des Aufsichtsrates **Beschluss Nr. 3/2021**

Aufsichtsratsvorsitzende:  
Karla Mädler  
Vorstand:  
Georg Petters, Henrike Hanke  
Amtsgericht Charlottenburg,  
Gen. Reg. Nr. 468 Nz

Telefon: 030 536 356 - 0  
Vorstand: 030 536 356 - 110  
Empfang: 030 536 356 - 450  
Fax: 030 536 356 - 109  
Email: [info@wbg-treptow-nord.de](mailto:info@wbg-treptow-nord.de)  
Homepage: [www.wbg-treptow-nord.de](http://www.wbg-treptow-nord.de)

Bankverbindungen:  
Deutsche Bank Berlin IBAN DE81 1007 0000 0760 8888 00  
BIC DEUTDE33XXX  
Berliner Sparkasse IBAN DE49 1005 0000 1410 0192 05  
BIC BELADE33XXX

6. Bekanntgabe des Ergebnisses der durch den Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. im März 2021 durchgeführten Prüfung.

Kenntnisnahme des zusammengefassten  
Prüfungsergebnisses

**Beschluss Nr. 4/2021**

7. Beschluss zur Satzungsänderung

**Beschluss Nr. 5/2021**

8. Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat unter Leitung des Wahlvorstandes
9. Schlusswort der Aufsichtsratsvorsitzenden

Die Vertreterversammlung wird ca. 1,5 Stunden dauern. Wir bitten zu beachten, dass aufgrund der Corona – Pandemie keine Pause eingeplant wird und keine Pausenversorgung erfolgt. Alkoholfrei Getränke werden bereitgestellt. Wir bitten das für die Durchführung Veranstaltung ausgewiesene Hygienekonzept zu beachten und einzuhalten.

Wir bitten um Teilnahme an der Vertreterversammlung. Eine Verhinderung aus wichtigen Gründen teilen Sie bitte Fr. Hoessel schriftlich oder mündlich mit (Tel.: 030 / 536 356 – 150 oder Fax.: 030 / 536 356 109 oder E-Mail: info@wbg-treptow-nord.de).

Mit freundlichem Gruß



Mäder  
Vorsitzende des Aufsichtsrates

#### Anlagen

1. Geschäftsbericht 2020
2. Beschlussvorschläge 1/2021 – 5/2021
3. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis
4. Übersicht der vorgeschlagenen Kandidaten zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates

## **Information zur Durchführung der Vertreterversammlung in Abhängigkeit der aktuellen Covid-19-Pandemie:**

Die Vertreterversammlung wurde für den 15.06.2021 geplant und angekündigt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes und den Regelungen der Satzung der Genossenschaft vom 22.11.2016, § 33 ist die Einladung zur Vertreterversammlung mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Vertreterversammlung zuzustellen.

Aufgrund der für Berlin geltenden Zweite Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - 2. InfSchMV), vom 4. März 2021 in der aktuellen Fassung vom 14.05.2021 bestehen derzeit erhebliche Einschränkungen in allen Lebensbereichen. Bisher sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen bis 20 Personen gestattet. Diese Verordnung gilt bis zum 04.06.2021.

Wir gehen jedoch davon aus, dass bis zum 15.06.2021 weitere Lockerungen erfolgen und wir die Ordentliche Vertreterversammlung unter Beachtung der dann geltenden Hygienevorschriften durchführen können.

Soweit es zu keiner Verlängerung der aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen kommt, kann die Vertreterversammlung am 15.06.2021 nicht durchgeführt werden. Wir gehen aber davon aus und hoffen, dass ab 05.06.2021 weitere Erleichterungen in Kraft treten und die Durchführung von Versammlungen bis 100 Personen in geschlossenen Räumen möglich wird, sodass wir die Vertreterversammlung durchführen können

Sollte es zu einer Verlängerung des Versammlungsverbotes kommen und die gesetzlichen Vorgaben es nicht zulassen, dass die Vertreterversammlung durchgeführt werden kann, planen wir die Vertreterversammlung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Wir werden Sie dazu rechtzeitig informieren. Sobald in Abstimmung von Vorstand und Aufsichtsrat ein neuer Termin zur Durchführung der Ordentlichen Vertreterversammlung festgesetzt ist, erhalten Sie die Einladungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen fristgerecht zugesandt.

Sollte auch das nicht möglich sein werden wir in das Verfahren einer „virtuellen“ Vertreterversammlung eintreten. Virtuelle Vertreterversammlung bedeutet, dass die Vertreterversammlung nicht mit physischer Anwesenheit der Vertreter stattfindet. In diesem Fall erhalten Sie die notwendigen Erläuterungen zur Durchführung der Vertreterversammlung und alle notwendigen Beschlussunterlagen für die Abgabe Ihrer Stimme im schriftlichen Umlaufverfahren. Der für dieses Verfahren notwendige Beschluss wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat vorsorglich auf der Grundlage des von der Bundesregierung erlassenen Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03.2020 gefasst.

Wir bitten um Verständnis, dass zur Wahrung aller gesetzlichen Vorgaben und Fristen die endgültige Entscheidung erst nach Kenntnis der zum Zeitpunkt der Vertreterversammlung geltenden Gesetzeslage entschieden werden kann.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen auf Ihre tatkräftige Unterstützung.

## **Hinweise zur Einhaltung der Hygienebestimmungen**

Sollten wir die Ordentliche Vertreterversammlung durchführen können, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir zum Schutz der Gesundheit aller Veranstaltungsteilnehmer die jeweils aktuell geltenden Hygienebestimmung einhalten bzw. umsetzen müssen. Hierzu wird ein Hygienekonzept für diese Veranstaltung erstellt und umgesetzt. Die notwendige Dokumentation zur Teilnahme wird durch ebenfalls erstellt und entsprechend den gesetzlichen geltenden Fristen aufbewahrt und danach vernichtet.

In Vorbereitung unserer Versammlung am 15.06.2021 müssen nach den derzeit geltenden Hygienevorschriften die folgende Voraussetzung zur Teilnahme an der Sitzung erfüllt sein:

1. Es ist ein aktuellen, zugelassener Corona – Test nachzuweisen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Das Testergebnis muss negativ sein.

oder

2. Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, benötigen keinen Test und können an der Veranstaltung teilnehmen.

oder

3. Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sowie genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können, dürfen ebenfalls ohne weiteren Test an der Veranstaltung teilnehmen.

Wir bitten diese Nachweise mitzubringen und vorzulegen. Soweit die notwendigen Nachweise nicht vorgelegt werden, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen nicht möglich.

Soweit Sie einen Corona - Test benötigen, können Sie diesen in den Testzentren durchführen lassen.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein einen Test in einem Testzentrum durchführen zu lassen, können wir Ihnen auch die Möglichkeit zur Durchführung eines Tests in der Geschäftsstelle anbieten. In diesem Fall ist es notwendig diesen Test bis spätestens 15:30 Uhr am 15.06.2021 durchzuführen. Der Test dauert ca. 20 Minuten.

Zur organisatorischen Umsetzung ist dazu mit Frau Hoessel ein konkreter Testtermin abzustimmen. Sie erreichen Frau Hoessel unter der Telefonnummer 030 / 536 356 – 150 oder per E-Mail: [claudia.hoessel@wbg-treptow-nord.de](mailto:claudia.hoessel@wbg-treptow-nord.de). Wir bitten um eine rechtzeitige Anmeldung, mindestens 24 Stunden vorher. Frau Hoessel stimmt die Termine zur Durchführung der Corona – Tests ab, wird Ihnen Ihren Termin bestätigen und die Durchführung überwachen.

**Bitte beachten Sie, dass die beschriebenen Regelungen auf der Grundlage der aktuell geltenden Gesetze erfolgen. Änderungen sind möglich.**

Soweit Änderungen des Infektionsschutzgesetzes in Kraft gesetzt werden, die die Durchführung der Veranstaltung betreffen, werden Sie rechtzeitig informiert.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.